Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

Band: 47 (1942-1943)

Heft: 14

Artikel: "Ich hab' die Heimat lieb!" [Teil 8]

Autor: Brack, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-314586

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Es sei an den reizvollen Bericht von Margrit Balmer in Nr. 12 und 13 des 46. Jahrganges unseres Blattes erinnert (Nummern vom 20. März und 5. April 1942). Welch überzeugendes Leben bekommen die Begriffe Betragen, Fleiß, Ordnungssinn in den Berichten über Thedi und Rosmarie! Nie und nimmer lassen sich solche Urteile, solche Anregungen und Ratschläge an die Eltern in Punkten ausdrücken. Der Kanton Bern möchte seine Schulberichte nicht mehr missen, nicht für den Erstkläßler und nicht für die Schülerin des neunten Schuljahres. Allerdings bekommt jedes Kind am Ende des Schuljahres überdies ein Notenzeugnis, in dem meßbares, vergleichbares Wissen und Können bewertet wird. Gerade diese Verbindung zwischen Schulbericht, dem « offenen Wort an die Eltern » und dem für die Öffentlichkeit bestimmten Notenzeugnis scheint uns eine glückliche zu sein.

Allerdings geben die Charakterzeugnisse sehr viel zu tun. Aber wenn es dem Lehrer wirklich ernst ist mit Charakterbildung und Charakterbewertung, dann bleibt ihm nichts anderes übrig, als diese Bürde auf sich zu nehmen. Dabei kann es ihm dann passieren — Frl. Balmer deutet es an — daß die Last zum Segen wird, indem gerade diese Art der Beurteilung nicht nur sein Beobachtungs- und Einfühlungsvermögen verfeinert, sondern ihn auch in eine bessere, menschlichere Beziehung zu seinen Schülern bringt.

H. Stucki.

Die Redaktion ersucht die Kolleginnen, sich weiter zu dem wichtigen Thema der Zeugnisreform zu äußern und ihre Versuche und Erfahrungen mitzuteilen.

Tütsche

Spitz uf Spitz und Gupf uf Gupf, Hansli, wottsch es wage? D'Händ uf d'Site, d'Finger uuf, 's gaht der nüd an Chrage!

Spitz uf Spitz und Gupf uf Gupf —
Härti Chöpf und lindi —
Eine mues halt naegä,
Zwängibüebli, bsinn di! Rudolf Hägni.

«Ich hab' die Heimat lieb!» H. Brack, Frauenfeld

(Beispiele aus dem « staatsbürgerlichen Unterricht » an einer Mädchenklasse) Fortsetzun

Wir lernen verschiedene Ämter kennen

In der letzten Stunde haben wir die unterste richterliche Instanz in der Gemeinde, den Friedensrichter, erwähnt. Bei uns ist er zugleich auch Betreibungsbeamter und hat als solcher die Betreibungen persönlich zuzustellen. Dabei erlebt er nicht selten, daß er von Frauen mit einem Schwall von Beschimpfungen empfangen wird. Diese Frauen können augenscheinlich nicht zwischen dem Auftraggeber und dem Beauftragten unterscheiden. Sie geben sich nicht Rechenschaft, daß der Mann nur tut, was seines Amtes ist. Offenbar haben sie keinen Begriff von den Amtspflichten und keinen Respekt vor dem Amt. Vielleicht stünde es hierin besser, wenn wir Mäd-

chen und Frauen mehr von solchen öffentlichen Ämtern wüßten. Wir wollen einen Weg zu dieser Kenntnis suchen. Welcher Beamte kommt am meisten in Berührung mit den allerwichtigsten Begebenheiten unseres Lebens? Das ist doch der Zivilstandsbeamte, der sich tagtäglich mit Geburt, Verheiratung und Tod zu befassen hat. Er erlaubt mir bereitwillig, ihn mit einigen Schülerinnen in seinem Bureau aufzusuchen. Während wir im Nebenraum bei der Sekretärin warten, meldet ein junger Vater die Geburt eines Söhnleins an, ein Soldat den Tod seiner Mutter, und ein Bräutigam frägt, welche Schriften er für seine bevorstehende Verheiratung zu beschaffen habe. « Der erkundigt sich doch am rechten Ort und zur rechten Zeit », sagt Herr W. zu uns. « Es gibt immer wieder Brautleute, die beim ersten besten Auskunft suchen und dann falsch berichtet werden, oder die sich zu spät um die Beschaffung der nötigen Papiere bekümmern, so daß sie den schon festgesetzten Hochzeitstag verschieben müssen.» Nun beurkundet der Zivilstandsbeamte die erfolgten Meldungen, d. h. er macht die nötigen Eintragungen in einem mächtigen Folianten, in das Familienregister. Er erklärt uns dabei, daß er sich nicht auf die eben erhaltenen Angaben verlassen dürfe, sondern daß Arzt und Hebamme sie bestätigen müssen, damit ja keine Ungenauigkeit und keine Unwahrheit mitunterlaufen könne. Am Namen des Neugeborenen, wenn er einmal eingetragen sei, dürfe nichts mehr geändert werden, nicht einmal die Schreibweise. Der Eintragende dürfe auch nicht radieren, auch nie eine der numerierten Seiten herausreißen. Allfällige Korrekturen seien am Rande anzubringen: aber für ihn sei es Ehrensache, möglichst wenig solcher Randbemerkungen in seinen Registern zu haben. Darum kontrollieren sich Beamter und Sekretärin gegenseitig alle Eintragungen. Wir erfahren, daß diese von peinlichster Genauigkeit, ja geradezu « tüpflig » sein müssen; denn auf ihnen beruhen allerlei für das Zivilleben höchst wichtige Schriftstücke wie Heimatschein usw., und da könne die geringste Ungenauigkeit die weittragendsten Folgen haben. Diese genaue Beurkundung bedeute also für den Bürger einen Schutz, wie denn überhaupt die vielen scheinbar so bureaukratisch anmutenden Formalitäten nur sein Wohl im Auge haben. Uns ging urplötzlich die ganze Bedeutung dessen auf, daß unser Name in solch einem Buch eingetragen ist, also in einer Art « Buch des Lebens »; denn, wenn er nicht drin stünde, wären wir ja vogelfrei. Heutzutage sind die Staatenlosen in keinem Familienregister mehr eingeschrieben.

Nun läßt uns der Beamte einen Blick in den schweren Folianten tun, nicht ohne uns zu sagen, daß eigentlich nur mit obrigkeitlicher Erlaubnis Einsicht in die Familienregister genommen werden könne. Doch dürfe er uns schon das Blatt zeigen, auf dem eine der Schülerinnen mit ihren Eltern und Geschwistern eingetragen sei. Das Blatt verweist auf den Band, der die Namen der Großeltern enthält, und in diesem wird wiederum auf den Band mit den Angaben über die Urgroßeltern verwiesen. Im Nu hat Herr W. die betreffenden Seiten gefunden. Uns wird auf einmal ganz feierlich zumute. Unsere Gedanken wandern rückwärts von Geschlecht zu Geschlecht; wir fühlen, daß wir Glieder einer Kette sind, und wir spüren auf einmal den geheimnisvollen Zusammenhang mit unsern Vorfahren. Was lebt von ihnen in uns? Wer waren sie, und wie waren sie? Wie weit zurück lassen sie sich verfolgen? Der Beamte sagt uns, daß die hiesigen Register, die früher von

den Pfarrämtern geführt werden mußten, bis zum Jahr 1622 zurückgehen. Und nun erzählt er uns von einem Auslandschweizer, der aus dem Familienregister seine Vorfahren ermitteln wollte. Er habe wohl eine Stunde lang ganz andächtig auf die betreffenden Blätter gestarrt: « So, so, des war also mei Großmutter und mei Urgroßmutter und des war mei Großvater und mei Urgroßvater!! Wie interessant! » « Bis dahin », fuhr Herr W. fort, « waren mir diese Eintragungen wie Knochengerüste vorgekommen. Sie sind sich ja alle gleich: Verheiratung, Geburten und Tod, und doch haben und hatten diese Menschen alle ihre besondere Art und ihre besondern Schicksale. Da kam die Lust über mich, dieses Knochengerüst mit Fleisch und Blut zu umkleiden, nicht nur trockene Familienregister zu führen, sondern Familiengeschichten anzulegen. Der Gemeinderat hat mir dann den Auftrag gegeben, eine Sammlung von kurzen Lebensbeschreibungen der Bürger von Frf. anzulegen. Es ist erstaunlich, wieviel Interessantes und Wissenswertes dabei zutage kommt. Da ist meine Sammlung, die natürlich vertraulich verwaltet wird. » Er zieht einzelne Blätter oder besonders schön geführte, von einem Familienglied selber verfaßte Hefte heraus und zeigt sie uns rasch. Wir verstehen: Da bekommen die Lebenden Antwort auf die Fragen, wie sie uns vorhin aufgestiegen sind. Da lernen sie ihre Vorfahren lieben und verehren und denken wohl daran, daß spätere Geschlechter vielleicht auch auf sie zurückschauen werden als auf ihre Ahnherren oder ihre Ahnfrauen und auch sie lieben und verehren möchten. Wir fühlen, wie aus solchen Betrachtungen eine Kraft aufsteigt, der Wille, sich seiner Vorfahren wert zu erweisen und für seine Nachfahren ein würdiger Ahnherr oder eine würdige Ahnfrau zu werden. Wir erkennen, wie der Familiensinn durch derartige Aufzeichnungen gefördert werden kann und wie diese nicht nur Familienforschung, sondern Heimatforschung sind.

Bei unserm Weggehen gibt uns Herr W. ein unbeschriebenes Familienbüchlein mit, damit wir es in Muße anschauen können, ebenso eine Broschüre über Vornamen, die den Unsinn und Unfug in der Beilegung von Vornamen bekämpfen möchte, dann das Büchlein: «Deines Hauses Glück», das allen jungen Ehepaaren eingehändigt wird.

Wir haben nun nur in einen ganz kleinen Ausschnitt der zivilstandsamtlichen Tätigkeit Einblick bekommen; aber was wir gehört und gesehen haben, hat uns einen tiefen Eindruck gemacht; denn wir haben jetzt einen Begriff von ihrer Wichtigkeit. Dazu haben wir einen Beamten kennengelernt, der seine Arbeit mit größter Gewissenhaftigkeit und einem starken Verantwortlichkeitsgefühl tut und der an dem Geschehen, mit dem er in Berührung kommt, warmen menschlichen Anteil nimmt.

Wir dürfen aber nicht vergessen, zu sagen, daß uns auch die Sekretärin Eindruck gemacht hat. Wir mußten nur staunen, wie beschlagen auch sie war und wie sie in aller Bescheidenheit so klar und bestimmt unsere vielen Fragen beantwortete. Jetzt ist für uns das Wort: Zivilstandsamt nicht mehr ein leerer Begriff, sondern so oft wir es hören, regt sich in uns die Hochachtung für seinen Träger.

*

Auf die verschiedenen Anfragen von Kolleginnen nach einer Zusammenfassung der Beiträge von H. Brack kann ich mitteilen, daß der Schweizerische Lehrerinnenverein dieselben nach Abschluß in einem hübschen Bändchen «Ich hab' die Heimat lieb!» sammeln und herausgeben wird.

Red.